

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen / Stand 21.09.2020**

## **1. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für alle Mitgliedsverträge und greifen ebenso für 10ner Karten, sowie Rehasunden zwischen body&soul und den Trainierenden.

## **2. Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft, der Erwerb einer Zehnerkarte oder eine Verordnung auf Rehabilitationssport ist die Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtung während der offiziellen Öffnungszeiten, welche aushängen. Das Mitglied ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes zu nutzen.

(2) Mitglied werden können Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten eine Mitgliedschaft abschließen. Allen Mitgliedern ist das Trainieren auch ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten gestattet.

(3) Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

(4) Das Mitglied ist verpflichtet, die Änderung vertragsrelevanter Daten wie Name, Anschrift, Bankverbindung etc. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitgeteilt wurde, hat das Mitglied zu tragen.

## **3. Nutzung der Einrichtung**

(1) Das Mitglied verpflichtet sich bei Nutzung des Studios die jeweils geltende Hausordnung einzuhalten. Die Hausordnung hängt aus. Das Personal ist befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit im Einzelfall dem Mitglied Weisungen zu erteilen.

## **4. Mitgliedsbeiträge**

(1) Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat zur Zahlung fällig und vom Konto des Mitglieds eingezogen. Ein ggf. anfallender Teilbeitrag wird zum Vertragsbeginn fällig.

(2) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass das bei der Anmeldung angegebene Konto zum Zeitpunkt der Buchung die erforderliche Deckung aufweist. Kosten für etwaige Rückbuchungen sind vom Mitglied zu tragen.

(3) Zusätzliche Produkte und Leistungen des Studios, die nicht von der Mitgliedschaft umfasst sind, können nur gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts in Anspruch genommen werden.

(4) Für den Fall, dass die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht wird, steht body&soul das Recht zu, den vereinbarten Mitgliedsbeitrag entsprechend anzupassen. Die Ausübung dieses Preisanpassungsrechts wird durch Erklärung in Text- oder Schriftform ausgeübt, wobei die Preiserhöhung ab dem Monat

wirksam ist, der auf den Monat folgt, an dem die Erklärung zugegangen ist. Ermäßigt sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, dann ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend nach Rücksprache mit dem Mitglied.

## **5. Inhalte der Mitgliedschaft**

(1) Mit der Mitgliedschaft im body&soul stellt das body&soul dem Mitglied das Studio mit Trainingsgeräten und optional angebotenen Kursen zur Verfügung. Kurse finden ab 5 Teilnehmern statt. Bei weniger Teilnehmern als 5 hat das body&soul sowie die diensthabenden Trainer aus wirtschaftlichen Gründen das Recht, den Kurs abzusagen, zu verschieben, eine alternative Trainingszeit oder eine anderweitige, gleichwertige Möglichkeit anzubieten.

(2) Für die Kursteilnahme ist in den entsprechenden aushängenden Listen die Teilnahme einzutragen. Wird bis zu 4 h vor Kursbeginn abgesagt gilt der Kursplatz als frei und kann neu vergeben werden. Nichterscheinen oder zu spätes Absagen wird als teilgenommen gewertet und entsprechend der Zehnerkartengebühr berechnet.

(3) Der Inhalt der Angebotenen Kurse richtet sich an dem Tag nach dem diensthabenden Trainer. Der Kurs selbst kann bei wichtigem Grund (Krankheit des Trainers, zu wenig Teilnehmer, behördliche Schließung, Urlaub siehe Punkt 11) entfallen.

## **6. Dauer der Mitgliedschaft und Kündigung; Stilllegung**

(1) Die Mitgliedschaft hat eine Laufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht vom Mitglied oder body&soul unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber dem Studio in Textform zu erklären.

(2) Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

(3) Das Mitglied kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen, wenn es seinen Hauptwohnsitz in eine andere Stadt/ Gemeinde verlegt, welcher mehr als 30 Kilometer (Luftlinie) vom Studio-Standort entfernt ist. Das Mitglied ist verpflichtet, den Wechsel des Hauptwohnsitzes durch Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde nachzuweisen. Für die Kündigung bei Umzug wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Weist das Mitglied nach, dass ein niedrigerer Aufwand angefallen ist, dann schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

(4) Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr und vergleichbaren Verhinderungsgründen ausgesetzt werden. Der Zeitraum ist im Voraus zu bestimmen. Eine Aussetzung ist bei einer ständigen Abwesenheit von mehr als acht Wochen möglich. Während der Aussetzungszeit hat das Mitglied keinen Anspruch auf Nutzung des Studios. In dieser Zeit ruht auch die Zahlungspflicht des Mitglieds. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die Aussetzungszeit. Im Falle einer Aussetzung der Mitgliedschaft wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden

ist, hat das Mitglied den nachgewiesenen Betrag zu entrichten. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit.

(5) Sollte mit einem Mitglied bei Beginn der Vertragslaufzeit vereinbart werden, dass das Mitglied das Studio für einen gewissen Zeitraum unentgeltlich nutzen darf, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um diesen Zeitraum. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer des vorgenannten Zeitraums.

(6) Sollten Vertragsinhalte bzw. laufende Angebote, weswegen der Vertragsabschluss zu Stande kam, nicht mehr angeboten werden können, ist das Mitglied mit einer Sonderkündigungszeit von 2 Monaten zum Monatsende zur Kündigung, unabhängig der Vertragslaufzeit, berechtigt.

(7) Jede Kündigung oder gewünschte Vertragsaussetzung ist unter Angabe der genauen Kundendaten zu erklären. Die Erklärung ist per Brief an body&soul, Andrea Rexhäuser, Karl-Friedrich-Weigelt-Str. 5, 96523 Steinach oder per Mail an die E-Mail-Adresse: [body.soul@outlook.de](mailto:body.soul@outlook.de) zu versenden.

## **7. Konsumverbote; verbotene Gegenstände**

Im Studio und auf dem Außengelände herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot. Ferner ist es nicht gestattet, Suchtmittel zu konsumieren. Das Mitglied darf nur solche verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit sich führen, die dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen. Verboten ist das Mitbringen und Beisichführen anderer verschreibungspflichtiger Arzneimittel und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen. Dem Mitglied ist es untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei jeder Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadensersatz in Höhe von 300,00 EUR geltend zu machen. Dem Mitglied ist es gestattet nachzuweisen, dass body&soul ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. In diesem Fall hat das Mitglied den nachgewiesenen Betrag zu entrichten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch body&soul bleibt davon unberührt.

## **8. Haftung**

body&soul haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung gegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von body&soul, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von body&soul zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der Einrichtung. Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu bringen. Von Seiten body&soul werden keinerlei Bewachungs- oder Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.

## **9. Datenschutz**

body&soul erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Bei Betreten des Studios werden Datum, Uhrzeit sowie eventuell eine Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zur Optimierung der Trainingsbedingung verwendet. Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die erforderliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten. Zum Schutz vor Missbrauch und zwecks Zugangskontrolle berechtigt das Mitglied body&soul, ein digital erstelltes Foto des Mitglieds dem persönlichen Datensatz (Personenstamm) zuzuweisen.

## **10. Parkplatznutzung**

Parkplätze stehen nur während der IB (Intensivbetreuungszeiten) direkt vor dem Studio zur Verfügung. Das Mitglied ist berechtigt, diese während der Trainingszeit im Studio zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist dem Mitglied untersagt. Das Studio ist berechtigt, das Fahrzeug bei vertragswidriger Nutzung kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

## **11. Schließzeiten**

Im Mitgliedsbeitrag inkludiert sind jährliche Schließzeiten während Brückentagen, Weihnachts- und Silvestertagen sowie 20 gesetzlichen Urlaubstagen.

Längere Schließzeiten wegen gesetzlich angeordneter Schließung, Krankheit oder Betriebsunterbrechung wegen höherer Gewalt werden bei Dauer über 5 Werktagen dem Mitglied gutgeschrieben.

## **12. Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen dieser AGB sind mit Wirkung für die Zukunft jederzeit möglich. Sie werden wirksam, wenn body&soul das Mitglied auf die Änderungen hinweist und dem Mitglied Gelegenheit geben wird, den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen. Widerspricht das Mitglied, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsende zu kündigen oder anzupassen.

(2) Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber body&soul aufrechnen.